

Wolfram Brauneis

Der Ringgau im Werra-Meißner-Kreis

– Die Bedeutung der Plateaufläche mit den umgrenzenden Berghügeln und den Abdachungen für die Vogelwelt –

1 Einleitung

Von der weiträumigen Kuppenlage des Ringgaus südlich Eschweges und seiner Ausläufer wurde die „Rendaer Höhe“ als Vogelschutzgebiet nach der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (EU-VSchRL) als ornithologisch bedeutsames Gebiet vom Land Hessen an die Europäische Kommission gemeldet. Hierdurch wird es zukünftig möglich sein, das Kernareal von genau 593 ha für die Avifauna zu erhalten. Dabei werden in diesem Großraum nicht nur Biotope und Habitate für die Vogelwelt geschützt, sondern auch Lebens- und Verbreitungsstätten für eine Reihe weiterer Tierartengruppen.

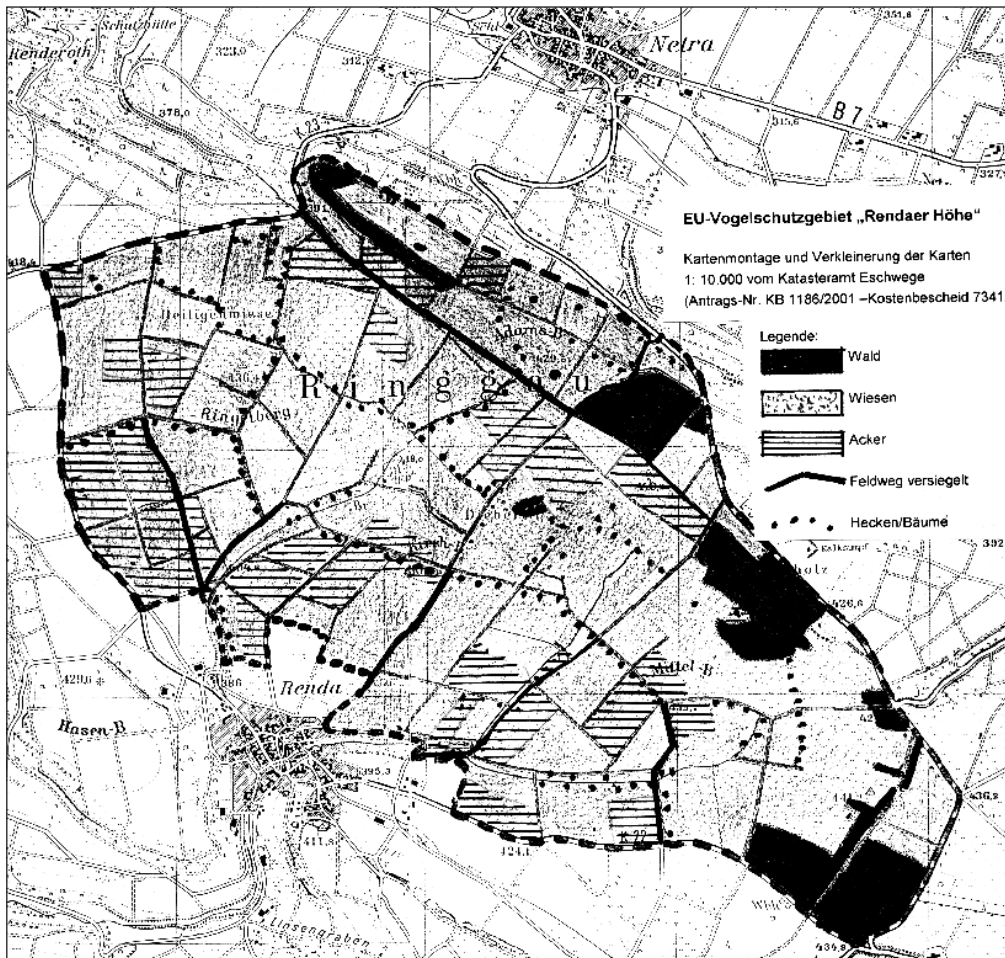
Bei der Hochfläche des Ringgaus handelt es sich um ein durch bäuerliche Nutzung weitgehend von Bewaldung freigehaltenes Gelände, in das Feldholzinseln und ausgedehnte Gebüschzüge eingestreut sind (s. Taf. 6.6, S. 230). Trotzdem befinden sich auf dem Plateau zwei vor allem für die Avifauna bedeutende Waldkomplexe mit den Namen 'Trifholz' und 'Viehholz'. Die offene Weite dieser Plateaufläche hat eine ungefähre Ausdehnung von 2.000 bis 2.500 ha, liegt im Durchschnitt 430 m ü. NN. und erreicht in sanftem Geländeanstieg eine maximale Höhe von 460 m ü. NN. Die meisten Bereiche der Hochfläche werden ackerbaulich genutzt, Wiesen und Weiden, gerade im Kerngebiet „Rendaer Höhe“, sind in noch bedeutender Flächenausdehnung vorhanden. (s. Karte 1). Hervorzuheben ist auch das Vorkommen eines gut ausgebildeten Borstgrasrasens, eines Lebensraumtyps nach Anhang 1 der FFH-Richtlinie, von dem alle signifikanten Bestände zu melden sind (BÖF 2001). Einzelne Flächen bestehen aus Feuchtwiesen, die in mehreren Bereichen sogar vernässte Zonen mit Seggen-, Binsen-, Sumpfdotterblumen- und Rohrkolbenbeständen aufweisen. An den wenigen offenen Wasserstellen stocken Weiden und Erlen. Die zahlreichen wasserführenden Gräben sind von Hochstauden gesäumt. An den Hängen nach Netra und Röhrda bzw. an den des Rendatales sind artenreiche Heckenlandschaften vorhanden, und die weiteren, südlich zur Werra-Aue von Herleshausen zugeneigten Abdachungen, weisen ökologisch stabile, naturnah bewirtschaftete Mischwälder mit teilweise Altbuchenbeständen auf. Im Westen bricht die Hochfläche abrupt in weiten Bereichen ab und wird dort durch markante Felsen, die aus den Buchenwäldern herausragen, begrenzt. Sie sind in erdgeschichtlicher Zeit durch Abrutschen oder Abkippen der Muschelkalkschollen auf tonigem Röt entstanden. Im Norden fällt die Ringgauer Hochfläche zum Netragraben hin ab (geologisches Bruchsystem), doch formieren sich dort, gleich anschließend, bei wieder ansteigender Morphologie, die

Muschelkalkwälder des 'Schieferstein', der 'Rabenkuppe', der 'Graburg' und des 'Manrod'. Nordostwärts reihen sich die Waldungen des 'Eichenberg' unmittelbar an die Plateaufläche. Im Hintergrund erheben sich der 'Eichliethenberg' und 'Eschenberg'. Der 'Kreutzerberg' bildet dann die Grenze zu Thüringen. In gerader Linie nach Osten schließlich wirkt die Abdachung der Ringgauer Hochfläche Richtung Lüderbach wieder offener, trotz der in den Randlagen vorhandenen, schon erwähnten Waldinseln 'Trift- und Viehholz'. Große Bereiche der genannten Waldgebiete einschließlich der begrenzenden Werra-Aue von Herleshausen wurden nach den Kriterien der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) ausgewählt und als Vorranggebiete gemeldet. Zusammen mit dem Vogelschutzgebiet „Rendaer Höhe“ ergibt sich in diesem Raum ein verzweigtes Ensemble der Vernetzung, das den Vorschriften und inhaltlichen Bedingungen der Bestrebung von NATURA 2000 entspricht.

Neben der Bedeutung dieses Gesamtgebietes für die Vogelwelt kommen im Großraum folgende Tierarten vor, die nach europäischer Einstufung zu den prioritären Arten gehören: Schwarzblauer Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) (GOTTSCHALK, mdl.), Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr (*Myotis bechsteini*, *Myotis myotis*) (BOSCHEN mdl.) Für die Wildkatze (*Felis silvestris* – FFH-Anhang 4) und den Luchs (*Lynx lynx* – FFH-Anhang 2) gibt BOSCHEN (mdl.) ebenfalls Beobachtungen an. Letztere Säugetiere sind zwar keine prioritären Arten nach europäischer Auffassung, aber wertgebend und naturschutzfachlich von hoher Planungsrelevanz. So werden die Vorkommen dieser Großsäuger zukünftig bei allen mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbundenen Vorhaben nicht nur eine stärkere länderübergreifende Berücksichtigung finden müssen, sondern in hohem Maße Auswirkungen haben auf die grundsätzliche Frage der Machbarkeit verschiedener möglicher Großbauprojekte.

Im Folgenden werden die Vogelarten aufgeführt, für die nach europäischen Richtlinien ein besonderer Schutz zu gewährleisten ist. Es werden aber ebenso auch die Vogelarten erwähnt, für die Hessen eine besondere Verantwortung hat, und deren Habitate im Bereich der Hochfläche des Ringgaus und dessen Abdachungen in ihrer avifaunistischen Funktionstüchtigkeit zu erhalten sind. Das Gebiet ist auch hinsichtlich der vorkommenden Biotoptypen und Pflanzenarten von Bedeutung.

Zuvor jedoch soll der Weg von den ersten Gedanken einer Unterschutzstellung der Ringgauer Hochfläche, von den ersten Anträgen auf Sicherung dieses Bereiches bis zur offiziellen Meldung des Kernareals als Vogelschutzgebiet gemäß der EU-Vogelschutzrichtlinie beschrieben werden.



Karte 1: Der EU gemeldetes Vogelschutzgebiet „Rendaer Höhe“.

Kartengrundlage Topographische Karte 1 : 25.000 (TK 25) mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes vervielfältigt. Vervielfältigungsnummer 2002-1-55.

2 Der Werdegang zum Vogelschutzgebiet

Die Wiedervereinigung war in Deutschland ein bedeutender Abschnitt, auch für den Naturschutz. Eine Reihe von Anträgen zur Ausweisung von Naturschutzgebieten, über den Weg der einstweiligen Sicherung der als schutzwürdig erachteten Bereiche, entstammen dieser, jetzt schon wieder zeitgeschichtlichen Epoche; so auch der Antrag der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz zur Ausweisung der Hochfläche des Ringgaus als Naturschutzgebiet (HGON 1990). Die Bedeutung und somit die Schutzwürdigkeit dieses Bereiches aus der Sicht der Avifauna, sowohl als Brut habitat aber besonders auch als „Trittstein“ für eine Reihe von Zugvogelarten, wurde aufgrund jahrzehntelanger Beobachtungen in einer umfangreichen Antragstellung detailliert belegt. Die Obere Naturschutzbehörde (Regierungspräsidium Kassel) erließ daraufhin eine Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des künftigen Landschaftsschutzgebietes „Rendaer Höhe“ in einer Abgrenzung von 505 ha am 15. April 1991 für drei Jahre, die am 22. Februar 1994 nochmals um weitere zwei Jahre verlängert wurde. Der Einleitung des Unterschutzstellungsverfahrens vom 24. Januar 1996 folgte die endgültige Ausweisung der „Rendaer Höhe“ am 1. November 1996 als Zone II innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Südöstlicher Naturpark Meißer-Kaufunger Wald“. Als Zweck und Ziel der neuen Verordnung war klar definiert, dass die „Rendaer Höhe“ (Textauszug)

„... als Brutstätte, Trittstein- und Nahrungsbiotop der hier vorkommenden und zum Teil seltenen oder geschützten Tierarten zu erhalten und insbesondere die überregionale Funktion der Fläche als Trittstein für ziehende Vogelarten durch Freihalten von Bebauung, Offenhalten der Landschaft und Erhalt des vielfältigen Mosaiks ... zu sichern ist.“ Dabei musste der seiner Zeit erstmalig amtlich verfügte Passus „Freihalten von Bebauung und Offenhalten der Landschaft“, schon viel früher gegen wiederholte Begehrlichkeiten ökonomisch geplanter Zugriffe immer wieder verteidigt werden. Das erste Mal nämlich 1991, als in der Sturm- und Drangzeit der Wiedervereinigung Deutschlands, die Pläne zur Verwirklichung einer 380-kV-Leitung von Ludwigsau-Mecklar (Kreis Hersfeld-Rotenburg - Hessen) nach Vieselbach bei Erfurt in Thüringen vorgelegt wurden und gleich mehrere Variantenvorschläge die Ringgauer Hochfläche berührten und eine davon sogar direkt das heutige Vogelschutzgebiet „Rendaer Höhe“ queren sollte. Es gelang, die Leitungsbauer der Preussen Elektra (Hannover) in kooperativer Zusammenarbeit zu überzeugen und die Hochspannungsüberlandleitung im hessischen Teil stark verschattet mit vogelverträglicheren Eibenmasten entlang der Autobahn (A4) zu führen (HOERSCHELMANN et al. 1997). Den Energieversorgern folgten die Straßenbauer mit Vorlage von Plänen zum so genannten Lückenschluss der – aus naturschutzfachlicher Sicht – hoch umstrittenen Autobahn A 44 von Kassel nach Herleshausen. Das freie Gelände weckte Hoffnungen, die Schnellstraße in relativer Abgeschlossenheit

beispielsweise ohne größere Lärmprobleme verwirklichen zu können. Im Raumordnungsverfahren überzeugte auch diesmal die Vorrangigkeit zum Schutz der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes der Ringgauer Hochfläche sowie die Sicherung der Lebensräume der dort vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt. So kamen diese Autobahnpläne nicht zur Ausführung. 1995 wurde ein Vorhaben eingereicht, Windkraftanlagen (WKA) – gleich 20 an der Zahl – auf die offene, weithin sichtbare Ringgauer Hochebene aufzustellen (Werra-Meißner-Kreis 1995, 1996). Die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz und der Verfasser in seiner Eigenschaft als Kreisbeauftragter für Vogelschutz der Staatlichen Vogelschutzwarte in Frankfurt reagierten entsprechend und warnten vor den Gefahren für die Vogelwelt, aber auch vor der Zerstörung des Landschaftsbildes. Dem Prüfverfahren der genehmigenden Behörden hielten letztlich die Voranfragen der Betreiber nicht stand, und so konnten die Eingriffe erfolgreich abgewendet werden. Erfolgreich deshalb zu recht, weil wissenschaftliche, mit Hilfe autodidaktischer Kräfte zwischenzeitlich erarbeitete Studien, Untersuchungen und Gutachten beweisen, dass Freileitungen und Windkraftanlagen für die Avifauna nicht zu unterschätzende Gefahren darstellen. Das gilt für Brutvögel im Bereich von WKA, aber auch – und das vor allem – für Zugvögel, die auf ihren Flugrouten erhebliche Beeinträchtigungen sowohl durch WKA (Scheueffekt, Windturbulenzen, Tod durch Rotorenschlag) als auch durch Frei- bzw. Hochspannungsleitungen (Verbrennen durch Induktionsstrom, tödlicher Drahtanflug) hinnehmen müssen (BUNZEL-DRÜKE & SCHULZE-SCHWEFE 1994; BRAUNEIS 1999; BRAUNEIS et al. 2003; HEINJIS 1980; HOERSCHELMANN 1988; ISSELBÄCHER & ISSELBÄCHER 2001; KAATZ 1999; OSSIG & BRAUNEIS 2002; RICHARZ 1999). In Bereichen also, wo geplant ist, diese aus avifaunistischen Gründen zu sichern, zu entwickeln und zu erhalten (Brutgebiete, Zugroutenverlauf, Trittsteinareale) widersprechen die Bauten der WKA klar und eindeutig den ornithologischen Zielen. Mit der Ausweisung der „Rendaer Höhe“ zunächst als besonders zu schützende Zone in einem LSG (1996) waren solche Gefahren gebannt und jetzt erst recht mit der Festlegung des Bereiches als 593 ha großes Vogelschutzgebiet durch die im Jahre 1999 erfolgte Meldung des Landes Hessen an die Europäische Kommission, gemäß Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie vom 2. April 1979 (79/409/EWG).

3 Die Vögel der Ringgauer Hochfläche und ihrer Abdachungen

Im Folgenden werden nur die wertgebenden Vogelarten erwähnt, wobei die Arten der EU-VSchRL (Anhang I) und die Arten, für die Hessen eine besondere Verantwortung hat, mit eingeschlossen sind.

3.1 Material und Methode

Jahrzehntelange Beobachtungen und Kartierungen mit Karteiführung sowie eine Detailkenntnis des Landschaftsraumes an Werra und Meißner, dazu eine Reihe von fach- und sachbezogenen, teils wissenschaftlichen

Veröffentlichungen und Buchautorenschaften, erlauben es der HGON, jederzeit für alle Bereiche des Kreisgebietes grundsätzliche Aussagen zu treffen und Auflistungen zum Natur- und Artenschutz zu liefern. In spezielle Gebiete, wozu auch die Hochfläche des Ringgaus gehört, werden jährliche Beobachtungsexkursionen durchgeführt. Dabei fließt in alle Erhebungen und Datensammlungen auch das gemeldete Wissen anderer Naturschutzverbände sowie das von Fachpersonen der Forstverwaltung, der Landschaftsplanung, der Landwirtschaft, Jagd, Fischerei etc. und nicht zuletzt das Wissen der Ortsbeauftragten für Vogelschutz mit ein. Selbst gelegentliche mehr zufällige Meldungen Unbeteiligter werden registriert und nach Überprüfung hinsichtlich der Plausibilität bzw. nach direkter Inaugenscheinnahme durch Kenner, in die Artenkartei übernommen. Bei allem steht das Bemühen im Vordergrund, Daten und Ergebnisse jährlich erneut zu erfassen, um argumentativ für die ehrenamtliche Naturschutzarbeit gut gerüstet zu sein.

3.2 Brutvögel

Jährlich sind Bekassine (*Gallinago gallinago*) und Kiebitz (*Vanellus vanellus*) auf der Hochfläche des Ringgaus anzutreffen. Nicht immer ist aber Bruterfolg vorhanden. Jedoch gelang es im Jahr 2002 balzende Exemplare beider Arten zu beobachten, wonach dann auch junge Kiebitze festzustellen waren und die Bekassine auch noch während der fortgeschrittenen Brutzeit anwesend war. Der Wachtelkönig (*Crex crex*) war 2002 sogar relativ stark vertreten (rufende Exemplare) und konnte auch aus Bereichen gehört werden (kleinräumige Wiesen mit umgrenzenden Heckenzügen), wo er sonst (jährlich) nicht unbedingt zu erwarten ist. Jedoch überrascht nach Prüfung von Meldungen aus anderen Bereichen – z.B. Werra-Aue bei Herleshausen – keinesfalls das diesjährig etwas angestiegene Vorkommen. Weiter sind Braunkehlichen (*Saxicola rubetra*), Schafstelze (*Motacilla flava*), Wiesenpieper (*Anthus paratensis*) auf Wiesen- und Weidegrünland seltene Brutvögel und die Wachtel (*Coturnix coturnix*) ruft aus schütterten Weizen- und Gerstenfeldern, wobei ihr Sommergetreideanbau offensichtlich am meisten zusagt. Das Rebhuhn (*Perdix perdix*) kann noch beobachtet werden, jedoch ist ein Bruterfolg sehr in Frage zu stellen.

Die Heckenreihen, Einzelbüsche und Strauchsäume bieten dem Raubwürger (*Lanius excubitor*), dem Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*), zahlreichen Grasmückenarten (Gattung *Sylvia*) Brut- und Verbreitungsraum, wobei die Dorngrasmücke (*Sylvia communis*) in hoher Brutdichte anzutreffen ist. Gleiches gilt für den Neuntöter (*Lanius collurio*), der in den Heckenlandschaften der Abdachungen der Ringgauer Hochfläche hohe Brutdichten erreicht, wie bei den abgefragten Kartierungsergebnissen der prioritären Arten nach der EU-Vogelschutzrichtlinie durch die Staatliche Vogelschutzwarte verdeutlicht wurde. Der Feldschwirl (*Locustella naevia*) ist aus den Stilllegungsflächen der Hochebene und aus den trockenen, mit Altgras bestandenen Hängen zu hören. In den großen Wald- und Feldholzinseln ist der Rotmilan (*Milvus milvus*) Brutvogel, und die fest-

gestellte Anwesenheit des Baumfalke (*Falco subbuteo*) bei Jagdflügen über der Ringgauer Hochfläche lässt auch bei dieser Art eine Brut in diesem Raum vermuten. Neben dem Bunt- und dem Kleinspecht (*Dendrocopos major*, *D. minor*) ist ebenfalls der Grünspecht (*Picus viridis*) Brutvogel.

Die geschlossenen Waldgebiete der Randbereiche und Abdachungen beherbergen Grau- und Schwarzspecht (*Dryocopus maritus*, *Picus canus*) als typische Brutvögel; von den Eulen selten den Raufußkauz (*Aegolius fenebreus*), den noch selteneren, aus Thüringen eingewanderten Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*) und in den Felsregionen ganz vereinzelt den Uhu (*Bubo bubo*). In letzteren Habitaten (Felsen) ist auch der Wanderfalke (*Falco peregrinus*) ansässiger Brutvogel. Von den nach europäischen Richtlinien besonders zu erwähnenden Brutvögeln ist der Schwarzstorch für den Wald (*Ciconia nigra*) zu nennen. Der Eisvogel (*Alcedo atthis*) nutzt die Weiher und Tümpel, die auch Nahrungsbiotope für den Schwarzstorch sind, sowie die zahlreichen Bäche, die dem Ringgaumassiv entspringen und in alle Himmelsrichtungen entwässern.

3.3 Die Bedeutung der Hochfläche als sommerliches Nahrungsareal für die in den Randbereichen brütenden Vogelarten

Die offene Plateaufläche der Ringgauer Hochebene mit ihren morphologischen Strukturen und den sich daraus ergebenden verschiedenen Lebensraumtypen besitzt eine hohe Anziehungskraft und Attraktivität selbst für Brutvögel aus dem weiteren Umkreis. So kann ein Zusammenhang hergestellt werden zwischen der Artenvielfalt der Brutvögel sowie ihres Reproduktionserfolges und dem Nahrungsangebot der Hochebene, wobei wegen der stärker kleinparzelligen, bäuerlichen Nutzung die „Rendaer Höhe“ die zentrale Bedeutung hat. Ein Aufzählen der sommerlichen Nahrungsvögel würde auch hier der gewählten Methode nicht entsprechen. Schon gar nicht, wenn die sommerlichen Scharen der Kleinvögel eine ebensolche Berücksichtigung finden sollten. So wird beibehalten, die jeweiligen avifaunistischen Situationen anhand von wertgebenden Arten zu dokumentieren.

Sommerliche Nahrungseinflüge in den Bereich der „Rendaer Höhe“ durch Wespenbussard (*Penis apivorus*), Kolkrahe (*Corvus corax*), Baum- und Wanderfalke (*Falco peregrinus*, *F. subbuteo*) stellen nichts Ungewöhnliches dar, Kiebitzeinflüge mit bis zu 250 Exemplaren, während der ersten Truppwanderungen (Zwischenzug) im Juni/Juli dagegen schon. Insofern auch etwas Besonderes, da die Kiebitzansammlungen von tausend Exemplaren und mehr aufgrund des europaweiten Rückgangs dieser Vogelart, der Vergangenheit angehören. Bezeichnend für das sommerliche Artenaufkommen im Bereich der „Rendaer Höhe“ zum Zwecke der Nahrungssuche- bzw. -aufnahme sind jedoch die Milane. Wenn die ersten Felder abgeerntet sind und die Wiesenmahd ansteht, nutzt der Rotmilan (*Milvus milvus*) die „Rendaer Höhe“ als ständiges Jagdgebiet. Jährlich durchgeführte Beobachtungsexkursionen erbrachten bei den Rotmilanen folgende Ergebnisse:

Maximalzahlen:

14.06.2001 = 9 Exemplare

07.06.2001 = 11 Exemplare

03.07.2001 = 7 Exemplare

17.07.2001 = 9 Exemplare

Aus diesen Zahlen positive Rückschlüsse zu ziehen auf anwesende Brutpaare im näheren und weiteren Umfeld, ist wohl angebracht. Auch Schwarzmilane (*Milvus migrans*) waren zu beobachten, deren nächstgelegene Brutplätze sich in der thüringischen Werra-Aue bei Pferdsdorf-Spichra in einer Entfernung von ungefähr 12 km befinden. Im Werra-Meißner-Kreis ist diese Art (noch) kein Brutvogel. Ebenso ist es möglich, die Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) mit Sommerbeobachtungen auf der „Rendaer Höhe“ zu bestätigen, die ihren Brutplatz in der Werra-Aue bei Sallmanshausen (Thüringen) nahe Herleshausen (Hessen) in ca. 9 km Entfernung hat. Schließlich ist noch bei Sommerbeobachtungen die Kornweihe (*Circus cyaneus*) nachgewiesen worden und zwar am 16.06. 1999 mit 3 Exemplaren und am 5.07.1999 mit nochmals 2 Individuen. Es dürfte sich in diesem Falle aber eindeutig um nichtbrütende, umherstreifende Vögel gehandelt haben.

Eine weitere, für Nordhessen bisher einmalige, fast als sensationell zu bezeichnende Sommerbeobachtung sind 12 flach fliegende Kraniche (*Grus grus*) am Morgen des 21. Juni 2001 über der „Rendaer Höhe“ (Erstbeobachter: WEISSMÜLLER jun.). Kommentar: Eine vorausgegangene Rast auf der „Rendaer Höhe“ kann angenommen werden. Es war ein Trupp von herumvagabundierenden, sich aus Kranichlebensräumen früh abgesetzten Nichtbrütern. An diesem Tag, hatte die Obere Naturschutzbehörde gemeinsam mit dem „Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung (BÖF)“ Kassel zur Einleitungsbeurteilung der Grunddatenerhebung in das Gebiet eingeladen. Im Beisein von Vertretern des Forst- und Landwirtschaftsamtes, des Kreisbauernverbandes und einiger Naturschutzverbände zeigten sich die Kraniche, die wohl im Herbst ein gewohntes Bild in Hessen abgeben, aber nicht im Sommer. Für den Verfasser war es eine weitere Bestätigung der Richtigkeit aller amtlichen und ehrenamtlichen Bemühungen gewesen, sich mit aller Kraft für ein Vogelschutzgebiet „Rendaer Höhe“ nach den Richtlinien der Europäischen Union einzusetzen. Die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz dankt in diesem Zusammenhang dem Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung in Kassel für die exakte Aufarbeitung des vorhandenen und aktuell neu erhobenen avifaunistischen Datenmaterials im Rahmen der Grunddatenerfassung sowie der Auseinandersetzung mit Vorstellungen, die von ehrenamtlichen Verbandsmitgliedern hinsichtlich der Gebietsabgrenzung und Zielsetzung vorgetragen wurden.

3.4 Die Bedeutung der Hochfläche als Rastgebiet für ziehende Vogelarten

Neben der grundsätzlichen Bedeutung der Vernetzungslinien der Tierwanderstrecken haben „Trittsteine“ speziell im Vogelzuggeschehen als Kurzrast-, Ruhe- und Nahrungsplätze eine überaus wichtige Funktion und bilden gerade mit Blick auf das europäische Zugvogelauf-

kommen essenzielle Bereiche entlang der Flugrouten. Eine in der EU-Vogelschutzgesetzgebung ebenso verankerte Tatsache, welcher die Länder durch europäische gesetzlich verpflichtende Meldungen (Vogelschutzgebiete) Rechnung zu tragen haben.

Die Ringgauer Hochfläche mit ihrem Kernareal, der „Rendaer Höhe“, erfüllt gleich mehrere wichtige Voraussetzungen zum Erhalt einer artenreichen Vogelwelt. Es kommt der Hochebene innerhalb dieses Gefüges zusätzlich als Trittstein eine bedeutungsvolle Aufgabe zu. Dabei ist zu bemerken, dass beispielsweise schneefreies Wetter die Rastzeit der anwesenden Vögel in der Regel verlängert und wechselnde Flüge der Gastvögel in die Werra-Aue von Herleshausen und wieder zurück auf die Hochfläche des Ringgaus zu beobachten sind (HOERSCHELMANN et al. 1997). So gilt auch hier, dass eine Nennung aller Rastvogelarten nicht erfolgen kann, allein schon, wenn dabei die Massierungen der riesigen Kleinvogelschwärme eine Erwähnung finden sollten. Beachtlich sind die großen Ansammlungen von Limikolen, wie vor allem vom Kiebitz (*Vanellus vanellus*) mit gelegentlichen Vergesellschaftungen einiger Exemplare des Goldregenpfeifers (*Pluvialis apricaria*), ziehende Bekasinen (*Gallinago gallinago*), rastende Große Brachvögel (*Numenius arquata*) sowie Registrierungen des Merlins (*Falco columbaris*), Beobachtungen von nur selten niedergehenden Arten der Grauen Gänse (Gattung *Anser*) und Feststellungen der ebenfalls nur selten und kurzzeitig rastenden kleinen Tupps von Kranichen (*Grus grus*). Am bedeutungsvollsten ist während dieser Jahreszeit das regelmäßige Erscheinen der Milane (Gattung *Milvus*) und Weihen (Gattung *Circus*). Dabei ist zu unterscheiden zum einen zwischen gelegentlich zu beobachtenden und in der Regel nur kurzzeitigen Aufhalten von einzelnen Wiesen- und Rohrweihen (*Circus pygargus*, *C. aeruginosus*) und den Truppgesellschaften des Schwarzmilans (*Milvus migrans*) sowie zum anderen zwischen dem regelmäßig herbstlichen Zug-Rastgeschehen des Rotmilans (*Milvus milvus*) und dem ebenso regelmäßig, allerdings winterlichen Vorkommen von Einzelexemplaren der Kornweihe (*Circus cyaneus*) auf der „Rendaer Höhe“. Allein aus der Nennung dieser Vogelarten geht hervor, welche wichtige Funktion dieses Gebiet für die Milane und Weihen einnimmt. Hier sind es – neben den Einzelbeobachtungen genannter Arten und dem, in weniger starken Trupfstärken festzustellenden Schwarzmilan – die Rotmilane, die in eindrucksvollen Zuggesellschaften die „Rendaer Höhe“ als Nahrungs- und Rastplatz nutzen. Aus dem umfangreichen Datenmaterial sollen auszugsweise individuenreiche Beobachtungen hier wiedergegeben werden:

08.10. 1996 = 65 rastende Exemplare

11.10. 1998 = 55 rastende Exemplare

08.10. 2001 = 36 rastende Exemplare.

Hervorzuheben ist ferner eine Schlafgesellschaft am 'Triftholz' mit ungefähr 55 Rotmilanen am 11.10. 1999.

Klar wird mit diesen Ergebnissen nochmals die Trittsteinfunktion der „Rendaer Höhe“ unterstrichen. Sie ist für die europäische Vogelschutzrichtlinie ein bedeutendes, ausschlaggebendes Kriterium. Selbstverständlich sind deutschlandweit ebenbürtige Großräume vorhan-

den, aber ein nicht unbedeutendes Areal liegt eben auch im nordhessischen Ringgau, welches durch den Status eines EU-Vogelschutzgebietes endgültig gesichert wird.

Die Schaffung dieses Bereiches ist der Bauernschaft zu verdanken, die letztlich durch die Meldung der „Rendaer Höhe“ an die Europäische Kommission eine Anerkennung erfährt. Der Erhalt des wertvollen Gebietes wird im Wesentlichen auch weiterhin von der Landwirtschaft abhängig sein. Jedoch wird es eine gemeinschaftliche Aufgabe zwischen Natur- und Artenschutz einerseits und der Landwirtschaft andererseits sein, die nach der europäischen Gesetzeslage im Interesse des Artenschutzes im Allgemeinen und des Vogelschutzes im Besonderen nicht nur zu erfüllen, sondern auch zu honorieren ist.

Den Herren S. BOSCHEN, Dipl. Forstwirt, Gut Hohenhaus, Herleshausen-Holzhausen und K.-H. GOTTSCHALK, autodidaktischer Schmetterlingsspezialist, Kassel, danke ich für die mündlichen Mitteilungen ihrer Beobachtungen.

Literatur

- BÖF (Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung) 2001: Grunddatenerfassung „Rendaer Höhe“. Gutachten im Auftrag des RP Kassel. Unveröff.
- BRAUNEIS, W. 1999: Der Einfluss von Windkraftanlagen auf die Avifauna am Beispiel der 'Solzer Höhe' im Landkreis Hersfeld-Rotenburg. Untersuchung im Auftrag des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND), Landesverband Hessen e.V./Ortsverband Alheim-Rotenburg-Bebra, 91 Seiten, Bebra.
- BRAUNEIS, W., HORN, L. & WATZLAW, W. 2003: Das Verhalten von Vögeln im Bereich eines ausgewählten Trassenabschnittes der 110-kV-Leitung 'Bernburg-Susigke, Sachsen-Anhalt; Flugreaktionen - Drahtanflüge - Brutvorkommen. Ökologie der Vögel. Im Druck. - Hrsg. (Ecology of Birds): Dr. Jochen Hölzinger, Ludwigsburg, Baden-Württemberg.
- BUNZEL-DRÜCKE, M. & SCHULZE-SCHWEFE, K.H. 1994: Windkraftanlagen und Vogelschutz im Binnenland. Natur und Landschaft 69 (3): 100-103.
- HEINJIS, R. 1980: Vogelotod durch Drahtanflüge an Hochspannungsleitungen. Ökologie der Vögel (Ecology of Birds) 2, Sonderheft, S. 111-129.
- HGON (Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.) 1995: Gutachterliche Stellungnahme zur Errichtung von Windkraftanlagen aus der Sicht des Naturschutzes, der Landschaftspflege und insbesondere aus der Sicht des Vogelschutzes für das Gebiet an Werra und Meißner. - Unveröff. 52 Seiten in der Verantwortlichkeit von W. Brauneis.
- HGON (Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.) 1990: Zur Schutzwürdigkeit der Hochfläche des Ringgaus im Werra-Meißner-Kreis. Antrag der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz zur Unterschutzstellung der Hochfläche des Ringgaus. Unveröff. Expose, 4 Seiten, Karten. Eingereicht am 28.05.1990 an die „Abteilung Forsten und Naturschutz“ in Kassel (Regierungspräsidium) und an die 'Hessische Naturschutzstelle' in Wiesbaden.
- HOERSCHELMANN, H. 1988: Verluste und Verhalten von Vögeln an einer 380-kV-Freileitung. Ökologie der Vögel (Ecology of Birds) 10, Band 5: 85-103.
- HOERSCHELMANN, H., BRAUNEIS, W. & RICHARZ, K. 1997: Erfassung des Vogelfluges zur Trassenwahl für eine Hochspannungsfreileitung. Vogel und Umwelt 9, Sonderheft, S. 41-57.
- ISSELBÄCHER, K & ISSELBÄCHER, T. 2001: Vogelschutz und Windenergie in Rheinland-Pfalz. Gutachten zur Ermittlung definierter Lebensraumfunktionen bestimmter Vogelarten in zur Errichtung von Windkraftanlagen geeigneten Bereichen von Rheinland-Pfalz. Hrsg.: Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht in Rheinland-Pfalz, Oppenheim, 183 S.

- KAATZ, J. 1999: Einfluss von Windenergieanlagen auf das Verhalten der Vögel im Binnenland. In: Ihde, S. & Vauk-Henzelt, E. (Hrsg.): Vogelschutz und Windenergie, Bundesverband Windenergie e.V. Osnabrück, S. 59-60.
- OSSIG, H. & W. BRAUNEIS, W. 2002 (im Druck): Drehende Rotoren und Luftturbulenzen der Windkraftanlagen als Störfaktoren für die Vogelwelt. Naturschutz im Mittleren Fuldata, Heft 16, Bebra, Schriftenreihe der Naturkundlichen Gesellschaft Mittleres Fuldata e.V., Bebra.
- RICHARZ, K. 1999: Windkraftanlagen und Vogelschutz. Unveröff. Manuskript zur Tagung: 'Windkraft ohne Zukunft?', am 19. und 20-10. 1999 in der Evangelischen Akademie Hofgeismar, 6 S..

- VSchRL: Der Rat der Europäischen Gemeinschaften 1979: Richtlinie (VSchRL) 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 103: 1-6.
- WERRA-MEIBNER-KREIS 1995 / 1996: Einladung zur Besprechung der Bauvoranfragen zur Errichtung von Windkraftanlagen in der Gemeinde Ringgau (1995). Protokoll des Besprechungstermins (1996).

Anschrift des Verfassers:
 Wolfram Brauneis
 Freiherr-vom-Stein-Straße 17
 37269 Eschwege

Buchbesprechung

WELK, E.

Arealkundliche Analyse und Bewertung der Schutzrelevanz seltener und gefährdeter Gefäßpflanzen Deutschlands

2002: 337 S. 29,5 x 21 cm, Schriftenreihe Vegetationskunde 37. BfN-Schriftenvertrieb im Landwirtschaftsverlag, 48084 Münster. ISBN 3-7843-3507-1, Internet www.lv-h.de/bfn. 20,- € (zzgl. Versandkosten).

In der Broschüre werden erstmals 1225 Arten von Farn- und Blütenpflanzen der Roten Liste Deutschlands hinsichtlich ihrer Bestands- und Gefährdungssituation nach ihrer Weltpopulation definiert und ausführlich diskutiert. Als Bewertungskriterien wurden herangezogen:

1. Floristisch-chorologischer Einbürgerungsstatus
2. Taxonomische Eigenständigkeit
3. Charakter des Teilareals in Deutschland
4. Größe des weltweiten Gesamtareals
5. Frequenz und Abundanz des Vorkommens im Gesamtareal
6. Weltweite Bestandsentwicklung
7. Globale Bestandsgefährdung

Im Ergebnis kommt Deutschland für 253 bestandgefährdete Pflanzenarten eine besondere Verantwortlichkeit bei

der Erhaltung ihrer Weltpopulation zu, was gezielte, koordinierte Schutzmaßnahmen dringend erforderlich macht.

Das an der Universität in Halle entwickelte Bewertungsinstrument belegt die Notwendigkeit der ganzheitlichen, biogeographisch-chorologischen Betrachtungsweise für die Prioritätensetzung im Artenschutz.

Zu den Arten mit einer großen bis sehr großen internationalen Verantwortung Deutschlands, die auch in Hessen vorkommen, gehören z. B. Gemüse-Lauch (*Allium strictum* = *A. lineare*), Arnika (*Arnica montana*), Traubige Trespe (*Bromus racemosus*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Pfingst-Nelke (*Dianthus gratianopolitanus*), Kleinblättrige Stendelwurz (*Epipactis microphylla*), Lothringer Lein (*Linum leonii*), Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*), Bleiches Knabenkraut (*Orchis pallens*), Gewöhnliche Küchenschelle (*Pusatilla vulgaris*) und Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*).

Der entwickelte Bewertungsansatz ermöglicht uneingeschränkt Anwendung in floristisch relativ gut erforschten Ländern. Er kann für die Naturschutzpraxis und Landschaftsplanung angewendet werden. Die Analysen bieten neue Erkenntnisse für die biogeographische Grundlagenforschung.

Lothar Nitsche

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 2002

Band/Volume: [7](#)

Autor(en)/Author(s): Brauneis Wolfram

Artikel/Article: [Der Ringgau im Werra-Meißner-Kreis – Die Bedeutung der Plateaufläche mit den umgrenzenden Berghügeln und den Abdachungen für die Vogelwelt – 85-90](#)